

Richtlinien Fachmaturitätsarbeit

1. Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bildet Paragraph 31 der Systematischen Rechtsammlung des Kantons Luzern (SRL) Nr. 438: „Reglement über die Aufnahme, die Promotion und die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen des Kantons Luzern“ vom 1.8.2023, in Kraft seit dem 1.8.2004:

§ 31

Fachmaturitätsarbeit

¹ Die Lernenden verfassen und präsentieren eine Fachmaturitätsarbeit. Diese kann in Form eines Praktikumsberichtes mit Evaluation oder in Form einer Arbeit aus dem Bereich der praktischen Leistungen vorgelegt werden. Sie ist schriftlich oder praktisch abzulegen und mündlich zu verteidigen.

² Sie wird von der betreuenden Lehrperson und von einer weiteren, von der Schulleitung bestimmten Fachlehrperson beurteilt und bewertet.

³ Ist die Fachmaturitätsarbeit ungenügend, kann innerhalb einer von der Schulleitung festgelegten Frist eine neue Arbeit vorgelegt werden. Eine weitere Wiederholung ist ausgeschlossen.

Der Leitfaden zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten an der Kantonsschule Sursee beschreibt weitere inhaltliche und formale Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Fachmaturitätsarbeit.

Fachspezifische Richtlinien sind den Schülerinnen und Schülern durch die betreuende Lehrperson schriftlich abzugeben.

2. Ziel

Wie bei der Selbständigen Arbeit sollen die Lernenden nachweisen, dass sie fähig sind, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich der Allgemeinbildung oder des Berufsfeldes selbständig zu lösen und zu präsentieren.

Die Fachmaturitätsarbeit muss von den Schülerinnen und Schülern selbst als eigener Text verfasst werden.

Für die Fachmaturitätsarbeit werden folgende Ziele angestrebt:

- ein klar umrissenes Thema auswählen
- innerhalb des Themas relevante Fragen formulieren
- das methodische Vorgehen planen
- den zeitlichen Ablauf festlegen
- systematisch und gezielt Informationen beschaffen und verarbeiten
- den ausgewählten Stoff analysieren und strukturieren
- differenzierte, eigenständige Aussagen machen, die belegt und nachvollziehbar sind
- die Ergebnisse ansprechend und sprachlich/formal korrekt präsentieren

Mit der Fachmaturitätsarbeit soll eine präzise Fragestellung (in einem Fachgebiet oder fächerübergreifend) eigenständig behandelt werden.

Idealerweise wird das Projekt der Selbständigen Arbeit als Fachmaturitätsarbeit vertieft und/oder mit einer neuen Fragestellung weitergeführt.

3. Themenwahl

Die Schülerinnen und Schüler wurden bei der Selbständigen Arbeit in die Themenwahl und ins wissenschaftliche Arbeiten eingeführt (Orientierungsveranstaltungen) und von der Klassenlehrperson und der Fachlehrperson bei der Wahl unterstützt. Bei der Fachmaturitätsarbeit agieren die Schülerinnen und Schüler nun selbständig.

Fachmaturitätsarbeiten können auch als Partner- oder Gruppenarbeiten verfasst werden. Gruppenarbeiten sind aus der Fragestellung zu begründen. Die Grösse der Gruppe darf drei Personen nicht überschreiten.

Eine Fachmaturitätsarbeit kann in allen Fachbereichen, die an der Kantonsschule unterrichtet werden, angesiedelt sein und nur nach Absprache mit der Schulleitung in einer anderen Unterrichtssprache als Deutsch verfasst werden, wenn ein zwingender Themenbezug besteht.

Die Wahl des Themas liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler. Sie suchen sich ein mögliches Thema, besprechen es mit einer Fachlehrperson und reichen es gemäss den Vorgaben des elektronischen Laufblatts der Koordination Abschlussarbeiten ein. Diese leitet die Vorschläge an die entsprechende Fachschaft weiter. Die Fachschaft kann Vorschläge zurückweisen. Sie bestimmt für jedes Thema eine Betreuerin/einen Betreuer und die Korreferentin/den Korreferenten. Die Fachschaft stellt das Laufblatt der Koordination Abschlussarbeiten zur Bewilligung zu. Die Schulleitung behält sich vor, ein Thema zur Überarbeitung zurückzuweisen oder gar abzulehnen.

Die endgültige Ausformulierung des Themas im Projektvertrag geschieht zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der betreuenden Lehrperson.

4. Typen von Fachmaturitätsarbeiten

Es werden drei Typen von Fachmaturitätsarbeiten unterschieden:

- In einer **Fachmaturitätsarbeit mit forschendem Schwerpunkt** geht es um wissenschaftliche Verfahren mit dem Einsatz von Methoden wie Experiment, Interview oder Quellenanalyse.
- Bei einer **technischen Produktion** geht es um die Planung und Realisierung eines technischen Produkts, einer Simulation oder eines technischen Verfahrens.
- Bei einer **kreativen Produktion** werden Texte, Lehrmittel, Choreographien, Musikstücke, Filme oder andere künstlerische Produkte erarbeitet (Werkanteil mit unterschiedlichem Gewicht).

Bei den Fachmaturitätsarbeiten mit technischer und kreativer Produktion gehört neben dem Produkt auch ein schriftlicher Kommentar, der die Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt, zum obligatorischen Bestandteil der Fachmaturitätsarbeit. Diese Dokumentation besteht aus einem schriftlichen Bericht sowie evtl. weiteren Materialien wie Vorstudien, Skizzen etc.

In den Fremdsprachen wird die Arbeit in der entsprechenden Sprache verfasst und präsentiert.

Die äussere Form der schriftlichen Arbeit bzw. der Dokumentation muss den Vorgaben der Schule entsprechen, die im Leitfaden zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten der Kantonsschule Sursee

beschrieben sind. Die Arbeit hat sich an die fachspezifischen Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten zu halten. Dies gilt insbesondere für Zitate und Quellenangaben.

5. Methode

Zur erfolgreichen Lösung der Fragestellung gehören je nach Typ der Fachmaturitätsarbeit:

- eigene Recherchen (Quellenbeschaffung, Experimente, Feldarbeit, Erhebungen etc.)
- deren Verarbeitung zu schlüssigen Resultaten
- eine Reflexion der angewendeten Methode
- eine eigenständige Beurteilung des Erreichten

6. Arbeitsprozess und Betreuung

Die Fachschaft entscheidet, welche Lehrperson eine Arbeit betreut, die Fachschaft kann auch Themen zurückweisen.

Aufgabe der betreuenden Lehrperson ist es, die Schülerinnen und Schüler zu beraten, zu begleiten, die Präsentation und das Fachgespräch zu leiten und die Fachmaturitätsarbeit gemeinsam mit der Korreferentin oder dem Korreferenten zu bewerten.

Die betreuende Lehrperson schliesst mit der Schülerin oder dem Schüler einen Projektvertrag für die Entstehung der Arbeit ab. Sie unterstützt die Entwicklung der persönlichen Projektkompetenz der Schülerin oder des Schülers und begleitet den Entstehungsprozess der Arbeit.

Bei Fachmaturitätsarbeiten ist es unumgänglich, dass die betreuende Lehrperson im Verlaufe der Arbeit Einsicht in einzelne Textpassagen hat. Zu maximal 3 Textseiten gibt sie der Schülerin resp. dem Schüler ein detailliertes Feedback, insbesondere zu den formalen Aspekten der Textgestaltung. Ab der Abgabe des Zwischenberichts ist die Betreuung einer Fachmaturitätsarbeit deutlich zurückzunehmen und die Arbeit von den Schülerinnen und Schülern weitgehend selbständig fortzuführen. Bei einer Neuausrichtung der Arbeit ist eine aktivere Betreuung jedoch erforderlich.

Instrumente der Betreuung sind der Projektvertrag und die Besprechungen sowie die Korrespondenz. Sie dienen der Dokumentation, Reflexion und Planung des Arbeitsprozesses und werden für dessen Bewertung herangezogen.

Aufgabe der Schülerin resp. des Schülers ist es, mit der betreuenden Lehrperson zusammenzuarbeiten. Das heisst, die vereinbarten Termine sind einzuhalten und allenfalls gewünschte Dokumente zu den Besprechungen mitzunehmen und vorzulegen. Während des gesamten Arbeitsprozesses wird das Engagement der Schülerin resp. des Schülers erwartet, auch dann, wenn Unklarheiten entstehen, das heisst, bei Unklarheiten fragt die Schülerin resp. der Schüler bei der betreuenden Lehrperson nach. Die Schülerinnen und Schüler nehmen hiermit auch zur Kenntnis, dass der Arbeitsprozess bewertet wird.

Die Verfasserin resp. der Verfasser der Arbeit ist verantwortlich für gespeicherte Zwischenversionen der Fachmaturitätsarbeit und muss diese regelmässig vorlegen. In Absprache mit den betreuenden Lehrpersonen muss die Arbeitsleistung dokumentiert werden (z. B. Arbeitsjournal im Fach BG).

7. Form und Umfang

Die Fachmaturitätsarbeit ist als elektronisch verfasster Text und einzureichen. Dieser soll übersichtlich, sachgerecht strukturiert und in einer klaren und korrekten Sprache abgefasst sein. Die Arbeit ist in drei ausgedruckten Exemplaren und in elektronischer Form abzugeben.

Der Umfang der schriftlichen Arbeiten beträgt in der Regel die folgende Anzahl computergeschriebener Seiten (ohne Verzeichnisse, Abbildungen, Grafiken und Anhang) gemäss den Vorgaben des Leitfadens, z. B. bei Zeichengrösse Times 12 Punkte und Zeilenschaltung 1.5. Die Zahlen verstehen sich für Einzelarbeiten, bei Gruppenarbeiten werden die Vorgaben von den Lehrpersonen angepasst:

- Fachmaturitätsarbeit mit forschendem Schwerpunkt: 7-10 Seiten (entspricht 19'000 bis 27'000 Zeichen).
- Schriftlicher Kommentar zu gestalterischen oder naturwissenschaftlich/mathematischen Produktionen: in Absprache mit der betreuenden Lehrperson, jedoch mindestens 5 bis maximal 10 Textseiten.

Anhänge (Rohdaten, Bild-, Filmmaterial, Aufzeichnungen von Interviews usw.) können in Absprache mit der Betreuungsperson auch nur in digitaler Form der Arbeit beigelegt werden.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen mit ihrer Unterschrift im Projektvertrag zur Kenntnis, dass ihre Fachmaturitätsarbeit mit dem Plagiatserkennungstool "copy-stop" überprüft wird. Sie bereiten ihre Arbeit in digitaler Form gemäss der entsprechenden Anleitung auf. Besteht der Verdacht auf ein Plagiat, Ghostwriting oder auf eine übermässige Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), ist dies der Schulleitung zu melden.

Die Kantonsschule Sursee kann den Titel der Fachmaturitätsarbeit zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. über das Medienzentrum oder im Bibliotheksnetz) öffentlich zugänglich machen.

8. Abgabe

Der Abgabetermin (Datum, Uhrzeit) wird schriftlich mitgeteilt und ist verbindlich einzuhalten. Bei Nichteinhalten des Abgabetermins oder bei unvollständiger Abgabe erfolgt ein Notenabzug von mindestens einer ganzen Note; über die genaue Höhe des Notenabzugs entscheidet die Schulleitung, ebenso über weitere Sanktionen (z. B. Disziplinarmassnahme, Ablehnung der Arbeit).

Die betreuende Lehrperson und die Korreferentin oder der Korreferent lesen die Arbeit durch und bewerten in einem ersten Schritt, ob der schriftliche Teil der Arbeit mit einer genügenden Note beurteilt werden kann. Ist der schriftliche Teil der Arbeit ungenügend, wird dies der Verfasserin oder dem Verfasser am dritten Montag nach Abgabe der Arbeit durch die Koordination Abschlussarbeiten mitgeteilt. Die Verfasserin oder der Verfasser hat die Möglichkeit, den schriftlichen Teil der Arbeit zu verbessern. Bis zur erneuten Abgabe erhalten die Lernenden mindestens 14 Tage Zeit zur Korrektur. Der überarbeitete Text kann höchstens mit einer 4.0 bewertet werden. Bei unzureichender Überarbeitung wird der schriftliche Teil als ungenügend bewertet.

9. Präsentation und Fachgespräch

Den Abschluss der Arbeit stellen die Präsentation und das Fachgespräch dar. Die Schülerinnen und Schüler erläutern ihre Fragestellung sowie das methodische Vorgehen und präsentieren ausgewählte Ergebnisse der Arbeit. Dabei ist auf eine durchdachte und zuhörgerechte Darstellung der Arbeitsergebnisse zu achten. Das adressatengerechte Niveau ist mit der betreuenden Lehrperson abzusprechen. Im Fachgespräch müssen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, Fragen zur Arbeit und zur Präsentation sachlich korrekt zu beantworten. Sie sollten sich über ein umfassenderes Hintergrundwissen zur Arbeit ausweisen, als sie in der Präsentation zeigen konnten, und sie sollten die Ergebnisse der Arbeit in einen grösseren Zusammenhang einordnen können.

Präsentation und Fachgespräch dauern insgesamt 30 Minuten bei Einzelarbeiten, 45 Minuten bei Gruppenarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler können zur Präsentation (ohne Fachgespräch!) Angehörige einladen. Sie informieren die Betreuungsperson über die Einladungen und tragen diese auf der entsprechenden Gästeliste (Sekretariat) ein.

10. Bewertung

Die Fachmaturitätsarbeit und ihre Präsentation inkl. Fachgespräch werden durch die betreuende Lehrperson und den Korreferenten oder die Korreferentin bewertet und benotet. Die Noten werden auf dem Laufblatt (Gewichtung je nach Typ Fachmaturitätsarbeit) festgehalten.

Der Korreferent/die Korreferentin und die betreuende Lehrperson bewerten die Fachmaturitätsarbeit und einigen sich auf eine gemeinsame Bewertung, nach Möglichkeit vor der Präsentation. Die Note für die Fachmaturitätsarbeit (inkl. schriftlicher Beurteilung) wird von der Schulleitung dem Schüler/der Schülerin abgegeben.

Falls die Gesamtbeurteilung der Fachmaturitätsarbeit (schriftlicher Teil, Präsentation und Fachgespräch) ungenügend ausfällt, wird die Schülerin/der Schüler gemäss SRL 438, Paragraph 30, Abschnitt 2^{bis} nicht zu den Fachmaturitätsprüfungen zugelassen. Die Fachmaturität gilt somit als nicht bestanden.

Die Fachmaturitätsarbeit ist ein Fach des Fachmaturitätszeugnisses. Es gilt das Reglement für die Fachmittelschulen des Kantons Luzern. Titel und Note der Fachmaturitätsarbeit werden im Fachmaturitätszeugnis eingetragen. Die Note zählt für das Erreichen der Bestehensnorm der Fachmatura.

Partner- und Gruppenarbeiten werden in der Regel als Gesamtheit bewertet, d.h. alle Schülerinnen und Schüler erhalten die gleiche Note. In besonderen Fällen können die betreuende Lehrperson und der Korreferent / die Korreferentin von diesem Grundsatz Abstand nehmen und jedem Gruppenmitglied eine separate Note erteilen.

Hervorragende Arbeiten sind von den betreuenden Lehrpersonen für die Prämierung bei Wettbewerben vorzuschlagen. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Einreichen der Arbeiten bei nationalen Wettbewerben. Die betreuenden Lehrpersonen melden das Einreichen der Schulleitung. Auszeichnungswürdige Arbeiten sollen der schulinternen Jury mit einer kurzen Würdigung gemeldet werden.

Schülerinnen und Schüler, die mit der Bewertung nicht einverstanden sind, können bei der Schulleitung ein Wiedererwägungsgesuch stellen oder Rechtsmittel ergreifen (Informationen bei der Schulleitung einholen).

11. Unredlichkeit

«Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der [S]elbständigen Arbeit, der Fachmaturitätsarbeit oder der Abschlussprüfung, insbesondere durch Mitbringen und Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, kann die Prüfung von der Schulleitung als nicht bestanden erklärt werden.» (SRL 438, § 25)

Sursee, im Februar 2022; ergänzt im Februar 2024

Literatur: Bonati, Peter; Hadorn, Rudolf (2009): *Matura- und andere Fachmaturitätsarbeiten betreuen. Ein Handbuch für Lehrpersonen und Dozierende*, Bern: hep (2. überarbeitete und erweiterte Aufl.)

